Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4409

21. 07. 80

Sachgebiet 951

Unterrichtung
durch den Bundesrat

Gesetz über die Untersuchung von Seeunfällen (Seeunfalluntersuchungsgesetz, SeeUG) — Drucksachen 8/3828, 8/4186 —

hier: Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 491. Sitzung am 18. Juli 1980 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 25. Juni 1980 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus dem nachstehenden Grund einberufen wird.

Grund

§ 5 Abs. 1

In Absatz 1 ist Satz 2 lfd. Nr. 2 durch die Worte „und Emden" zu ergänzen.

Begründung

Die Zufahrten zu den niedersächsischen Seehäfen Emden und Wilhelmshaven weisen bereits heute eine hohe Verkehrsdichte auf. Auf die niedersächsischen Seehäfen kommt darüber hinaus in naher Zukunft infolge der Ansiedlung neuer bzw. des weiteren Ausbaus vorhandener Industrien verstärkter Schiffsverkehr zu. Abgesehen hiervon werden die Häfen Emden und Wilhelmshaven für Massengutschiffe mit besonders gefährlicher Ladung hergerichtet, so daß sich schon hieraus die Notwendigkeit eines in Niedersachsen befindlichen Seeamtes ergibt. Hier ist mit ganz anders gearteten Seeunfalluntersuchungen zu rechnen als auf den Revieren der Ostsee und der Elbe.

Die zu erwartende Schiffszunahme im Ems- und Jaderevier wird zweifellos zu einer größeren Zahl von Seeunfalluntersuchungsverfahren und somit zu einer stärkeren Auslastung der künftigen Seeamtsaußenstelle Emden führen als das bislang der Fall war.

Die Unfallbeteiligten aus Niedersachsen haben nicht nur ein berechtigtes Sachinteresse an der orts- und revierkundigen Unfalluntersuchung, sondern es würde auch ein unvertretbar hoher Zeit- und Kostenaufwand für die Beteiligten einschließlich der ehrenamtlichen Beisitzer aus Niedersachsen entstehen, wenn die Untersuchungen, wie im Gesetz vorgesehen, in Bremerhaven durchgeführt würden.

Zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Bundesrates vom 18. Juli 1980.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51